



Inhalt, Nr. 35/2023

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 23.10.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2023

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 23.10.2023, 14:00 Uhr

Nr. 2314 / Am Montag, den 23.10.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.2023
2. Berichterstattung und Regelfinanzierung JugendSuchtBeratung im Landkreis München
3. Erweiterung des Ersatzbetreuungskonzepts zur Förderung von Kindern in staatlich geförderter Kindertagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bay-KiBiG)
4. Antrag der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München e.V. auf Fortsetzung der Förderung in den Jahren 2024 bis 2026
5. Antrag des Vereins Stadtteilarbeit e.V. zur weiteren Förderung der Wohnberatung/Wohnungsanpassung im Landkreis München in den Jahren 2024 bis 2026
6. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis München; Erhöhungsanträge der Arbeiterwohlfahrt München-Land e.V. und der Caritas Dienste Landkreis München
7. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung **anschließend nichtöffentlicher Teil**

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2315 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 10.10.2023

Vorhaben: Neubau einer Förderstätte mit 36 Plätzen in 5 Gruppen als Erweiterungsbau

Grundstück: Gemarkung Putzbrunn Fl.Nr. 633/15

Bauort: 85640 Putzbrunn, Theodor-Heuss-Straße 16a

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 10.10.2023, Nr. 4.1-0081/23/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Förderstätte mit 36 Plätzen in

5 Gruppen als Erweiterungsbau“ auf dem Grundstück der Gemarkung Putzbrunn Fl.Nr. 633/15 in 85640 Putzbrunn, Theodor-Heuss-Straße 16a erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 633/17,633/26, Gemarkung Putzbrunn, 1742/14,1742/15,1742/16, Gemarkung Ottobrunn) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Putzbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 2316 / Aufgrund der §§ 12 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 und 2, 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt der Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.448.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 81.711.000 €

Gesamt 86.159.900 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 34.590.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt (§§ 13 und 14 der Verbandssatzung):

1) Das Gesamtumlagesoll im Verwaltungshaushalt:

Die Umlagen der Verbandsmitglieder für

Laufend	Allg. Schulverw.	Realschule Aschheim	Gymnasium Kirchheim	gesamt
Landkreis	302.400 €	904.400 €	921.800 €	2.128.600 €
Verbandsgemeinden	365.900 €	1.500 €	5.000 €	372.400 €

Schuldendienst	Landkreis	Verbandsgemeinden
Verwaltung und Schulschwimmbad	0 €	49.000 €
Realschule Aschheim	0 €	130.500 €
Gymnasium Kirchheim	0 €	20.800 €
Gymnasium Aschheim	0 €	187.200 €
Erweiterungsneubau Gymnasium Kirchheim	0 €	867.600 €
Erweiterung Realschule Aschheim	0 €	267.400 €
Gesamt	0 €	1.522.500 €

2) Das Gesamtumlagesoll im Vermögenshaushalt:

	Realschule Aschheim	Gymnasium Kirchheim	Gymnasium Aschheim
Landkreis	9.946.400 €	25.158.500 €	5.414.500 €
Verbandsgemeinden	0 €	0 €	0 €

	Schulschwimmbad	Verwaltungsgebäude	Gesamt
Landkreis	2.144.000 €	0 €	42.663.400 €
Verbandsgemeinden (ZV-Anteil)	856.000 €	1.035.000 €	1.891.000 €
Gemeinden (MS + GS Anteil)	1.817.000 €	0 €	1.817.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kirchheim b. München, den 20.04.2023

Maximilian Böhl

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 26.09.2023, GZ ROB-12.2-1444.12.2_01-32-1-4 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 34.590.000 € erteilt. Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung waren nicht genehmigungspflichtig.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85551 Kirchheim, Räterstr. 26, zur Einsichtnahme aus.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de